

BDP Kanton Basel-Landschaft
Postfach 482
4410 Liestal



20. Juni 2014

Bau- und Umweltschutzdirektion
Rheinstrasse 29
Postfach
4410 Liestal

Vernehmlassung betr. Änderung von §8 des Umweltschutzgesetzes BL betr. Abgeltung der Kantonsleistungen bei der Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Die BDP Basel Landschaft dankt Ihnen für die Möglichkeit der Vernehmlassung zu dieser Vorlage.

Eine neue Gebühr ist grundsätzlich nie erwünscht. Deshalb muss sie gut begründet sein. Auch darf die Erhebung von Fr. 10.— nicht mehr Kosten verursachen, als schlussendlich Mehreinnahmen entstehen. Im Rahmen des Entlastungspaketes, das wir nach wie vor unterstützen, erscheint uns die Erhebung der effektiven Kosten des Kantons für die Bearbeitung der obligatorischen Feuerungskontrollen durch die Gemeinden richtig. Allerdings ist eine Verschiebung der Kosten keine Sparmassnahme.

Die Fr. 10.—können wir aus der Vorlage so nicht nachvollziehen, aber wir gehen davon aus, dass dafür konkrete Kosten dargelegt werden können.

Wenn die Kosten so nachgewiesen werden können und die Verrechnung mit einem vernünftigen Aufwand verbunden ist, können wir die Änderung des §8 des Umweltschutzgesetzes unterstützen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
BDP Basel Landschaft

Marie-Therese Müller
Präsidentin BDP Basel Landschaft